

E-Jurist*in

BERUFSBESCHREIBUNG

E-Jurist*innen sind auf IT- und Internet-Recht spezialisierte Jurist*innen bzw. Rechtswissenschaftler*innen. Vor allem befassen sie sich mit juristischen Fragen und Angelegenheiten zu E-Commerce, E-Business, Online-Trading usw. Ein weiterer Tätigkeitsbereich umfasst die Behandlung von Urheberrechten, Patent- und Lizenzrechten zu Softwareprogrammen, E-Learning -Programmen, Computerspielen, Bildern/Fotos und Texten im Internet.

Sie informieren und beraten Unternehmen und Organisationen und befassen sich mit der Ausarbeitung von Gesetzestexten, Normen und Vorschriften oder Verträgen, insbesondere für den E-Commerce und E-Business Bereich. Außerdem vertreten sie ihre Klient*innen bei (Handels-)Prozessen vor Gerichten.

E-Jurist*innen arbeiten eigenständig sowie im Team mit anderen Expert*innen aus dem Rechts-, IT- und Kommunikationstechnologie-Bereich, siehe z. B. Jurist*innen, Softwareprogrammierer*innen, E-Commerce-Manager*innen oder Onlineredakteur*innen und haben Kontakt zu Unternehmer*innen, Geschäftsführer*innen, Manager*innen oder Betriebswirt*innen.

Sie arbeiten in juristischen/rechtswissenschaftlichen Instituten und Organisationen, in Bundesministerien und anderen Behörden, in Wirtschafts- und Arbeiterkammern sowie in Rechtskanzleien oder direkt bei Computer- und Softwareunternehmen, EDV- und Internetdienstleistern und großen Unternehmen verschiedenster Branchen.

Ausbildung

Für die Tätigkeit als E-Jurist*in ist der Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Studiums mit entsprechender Spezialisierung erforderlich.